



JETZT PILOTABSCHLUSS ÜBERNEHMEN!

## Viel Druck – viel Erfolg

Eine der längsten Metalltarifrunden ist bald am Ziel: Die IG Metall NRW will das Verhandlungsergebnis aus Baden-Württemberg übernehmen. Wenn das gelingt, gilt auch für die 700.000 Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie von NRW: 4,3 Prozent mehr Geld, faire Leiharbeit und unbefristete Übernahme der Ausgebildeten.



Warnstreiks, Proteste und Demonstrationen in allen Tarifbezirken der IG Metall haben Bewegung in die Tarifrunde gebracht. Was jetzt auf dem Tisch liegt, kann sich sehen lassen:

- ▶ 4,3 Prozent mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung rückwirkend ab 1. Mai 2012, gültig bis Ende April 2013. Mehr Geld hat es seit 20 Jahren nicht gegeben.
- ▶ Ausgebildete werden nach bestandener Abschlussprüfung im Regelfall in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.
- ▶ Leiharbeit ist erstmals tarif-

lich geregelt: Leiharbeitern muss nach spätestens 24 Monaten ein unbefristeter Arbeitsvertrag angeboten werden. Betriebsräte können Weiteres vereinbaren.

Zudem: Gestern Abend hat die IG Metall begonnen, mit den Zeitarbeitsverbänden abschließend über einen Branchenschlag zu verhandeln. Leiharbeiter, die in der Metall-

Düsseldorf, 2. Mai: Eine fast zweiwöchige Warnstreikwelle beginnt.

und Elektroindustrie eingesetzt werden, sollen eine kräftigen Lohnzuwachs erhalten.

Die erste Tarifverhandlung fand Anfang Dezember 2011 in Kamen bei Unna statt. Am Donnerstag dieser Woche, 24. Mai, treffen sich IG Metall NRW und Arbeitgeberverband in Bochum zur siebten und möglicherweise letzten Verhandlung.

Monatelang haben sich die Arbeitgeber nicht bewegt. Die Forderung nach mehr Mitbestimmung bei der Leiharbeit erklärten sie zum Tabu. Ebenso die Forderung nach unbefristeter Übernahme der Ausgebildeten. Beide Tabus wurden geknackt.



### An einem Strang gezogen

Oliver Burkhard, IG Metall-Bezirksleiter NRW und Verhandlungsführer

Wir haben eine kräftige Einkommenserhöhung durchgesetzt. Für Ausgebildete wird die unbefristete Übernahme zur Regel – ein historischer Erfolg. Bei der Leiharbeit haben wir erreicht, dass Betriebsräte wirksam gegen Missbrauch vorgehen können. Bundesweit sind hunderttausende Beschäftigte nach dem 1. Mai

dafür auf die Straße gegangen; allein in NRW waren es über 120.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus 762 Betrieben. Sie haben für bis zu acht Stunden die Arbeit niedergelegt. Ohne Eure Warnstreiks, ohne Euren Einsatz hätten wir in Sindelfingen nie ein solches Verhandlungsergebnis erzielt. Dafür danke ich euch! **Jetzt wollen wir dieses Ergebnis auch für NRW holen.**

### So geht's weiter

- ▶ **24. Mai:** siebte Tarifverhandlung mit den Metallarbeitgebern in Bochum
- ▶ **5. Juni:** Tarifkommission stimmt in Sprockhövel über das Verhandlungsergebnis ab

# Drei Ziele gesetzt, drei Ziele erreicht



Ein symbolträchtiges Datum: Rückwirkend zum 1. Mai, dem Tag der Arbeit, erhöhen sich die Entgelte und Ausbildungsvergütungen in der Metall- und Elektroindustrie von Baden-Württemberg um 4,3 Prozent. Die Übernahme für NRW wird verhandelt. Die Tariferhöhung geht über die gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerung und die Inflationsrate hinaus.

Die Tarifparteien haben sich erstmals auf ein Regelwerk verständigt.

**Grundsätzlich gilt: Leiharbeit darf nicht zu Lohndumping im Entleihbetrieb führen und dort keine Stammarbeitsplätze gefährden.**

Betriebsräte haben künftig mehr Mitsprache beim Einsatz von Leiharbeit.

Und mehr Möglichkeiten, Missbrauch zu verhindern. Arbeitgeber und Betriebsrat können eine Betriebsvereinbarung zur Leiharbeit abschließen und darin die Vergütung und Übernahmeregeln vereinbaren. Wird keine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, muss der Arbeitgeber nach 18-monatiger Beschäftigung eines Leiharbeiters prüfen, ob er ihn übernimmt. Nach 24 Monaten muss er ihm einen festen Job anbieten.

Sogenannte Stamm-Leiharbeiter kann es künftig nicht mehr geben, der Missbrauch von Leiharbeit wird eingedämmt. Bestehende Betriebsvereinbarungen zur Leiharbeit bleiben in Kraft.



**Es gilt der Grundsatz: Ausgebildete werden unbefristet übernommen.**

Arbeitgeber und Betriebsrat können in einer Betriebsvereinbarung festlegen, wie hoch der Bedarf an Ausgebildeten ist und wie viele junge Leute über Bedarf ausgebildet werden. Nur die Azubis, die der Arbeitgeber definitiv über Bedarf ausbildet, haben keinen Anspruch auf unbefristete Übernahme. Neu ist: Die über Bedarf Ausgebildeten müssen für mindestens zwölf Monate befristet übernommen werden.

Gibt es keine Betriebsvereinbarung, muss der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat spätestens sechs Monate vor Ausbildungsende beraten, wie viele Azubis übernommen werden. Bereits bestehende Betriebsvereinbarungen zur Übernahme Ausgebildeter bleiben in Kraft.



**Deine Mitgliedschaft zählt –  
Deine Mitgliedschaft macht uns erfolgreicher**

Besuche uns auf facebook!  
[www.igmetall-nrw.de](http://www.igmetall-nrw.de)

facebook



## Nur ein paar Klicks

Liebe Kollegin, lieber Kollege, die IG Metall ist eine starke Gemeinschaft, sie unterstützt ihre Mitglieder und bietet ihnen Rückhalt. Ob es um Rechtschutz in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten geht oder um gerechte Löhne und Gehälter – wir kümmern uns persönlich um jedes Mitglied.

Unsere Tarifverträge gelten nur für unsere Mitglieder. Nur sie haben einen Rechtsanspruch auf alle tariflichen Leistungen. Eigentlich ist es ganz einfach: Je mehr Mitglieder die IG Metall hat, desto mehr kann sie in Tarifverhandlungen für ihre Mitglieder rausholen.